

werden demnächst Konferenzen der beiderseitigen Mäler stattfinden.

Herr Strefemann (nall) plädiert für Schaffung eines Instituts in den Handelsbeziehungen mit den Vereinigten Staaten, unter Hinweis auf die dort geplanten Zollschneidungen. Noch weniger als beim Meer sei die Versorgung des Adels in der Diplomatie zu versichern. Unsere Diplomaten seien doch heute vielfach auch beschäftigt mit wirtschaftlichen Angelegenheiten. Die formalen Collegenheiten unserer amtlichen Vertreter im Ausland seien hier die entscheidenden Aufgaben weit zurück. Die Interessen lassen sich in amerikanischen Konsuln in Deutschland diese Aufgaben angelegen sein. Mit diesem laufmännlichen Geiste sollten sich auch unsere Konsule durchbringen! Durchaus zu wünschen ist die Aufrechterhaltung unserer Handelsbeziehungen bei den Vertretungen im Ausland.

Staatssekretär v. Schöen: In der Begründung zu den neuen Zollschneidungen in America befinden sich Hinweise auf Abnehmerhältnisse bei uns, die nicht richtig sind. Neue irdigen Angaben rühren doch aber nur von amerikanischen Konsuln in Deutschland her. Ich begreife da nicht, wie uns loben Herr Strefemann diese amerikanischen Konsuln als Muster empfehlen konnte. (Beifall.)

Herr Graf Kottwitz (kon.): Der Reichstag sollte sich mehr mit der ausländischen Politik beschäftigen. Die Abrüstungsfrage kann nur zwischen allen großen Mächten gelöst werden, wenn ihre Lösung überhaupt möglich ist.

Herr Graf Kottwitz (kon.): Seit einer Reihe von Jahren werden wichtige Kette, wo man sie findet, in die Diplomatie aufgenommen. Man sollte sich mit den Beschwerden über Verwahrung des Adels endlich befassen.

Staatssekretär von Schöen erklärt nochmals, daß bei der Anstellung von Diplomaten nur auf die Tüchtigkeit Wert gelegt werde.

Herr Stadthagen (Soz.) begründet den Antrag seiner Fraktion, den Reichstag zu ersuchen, die handelsrechtlichen Ministerialverordnungen aufzuheben, die von ausländischen Arbeitern die Befreiung englischer Legitimationskarten betrafen.

Geh. Minister Franzke bezieht, daß die Legitimationsverordnungen mit dem Reichstag in Widerspruch stehen, und bittet, den Reichstag zu ersuchen, die Ministerialverordnungen aufzuheben, die von ausländischen Arbeitern die Befreiung englischer Legitimationskarten betrafen.

Herr Dr. Krüger (nall.) bezieht sich auf Handelsmonopole und andere Monopole, z. B. für Stauffgütergewinnung im Kongoboden. Die Monopole müßte entsprechend geändert werden.

Herr Graf Kottwitz (kon.): Es unterliegt keinem Zweifel, daß wir mit unentwickelten französischen Beziehungen zu rechnen haben und eben haben werden, wenn wir nicht die Gegenmaßnahmen ergreifen. Wir sind aber nicht in der Lage, von solchen Mitteln Gebrauch zu machen. Wir haben uns durch unsere Handelsverträge noch auf Jahre gebunden, wie auch durch die Frankreich gegenüber für alle Zeit gewährleistete Weisheitsbegünstigung. Die Regierung sollte wenigstens dahin wirken, daß die Zollschneidungen in möglichen Grenzen gehalten werden. Ein Frankreichs beizufügen einsehen wird, nicht aber dahin. Auch bei uns von America drohenden Zollschneidungen werden wir ziemlich wehrlos gegenüber stehen.

Staatssekretär Herr von Schöen: Im Kongostaat sind unsere Kette gegenüber dem neuen Weiser gewahrt. Wir vertrauen, daß Belgien dort für Abstellung aller Mißstände sorgen wird.

Herr v. Czerwen (Sp.) polemisiert gegen Stadthagens Stellungnahme zu den Ausweisbescheiden für ausländische Arbeiter.

Herr Graf Kottwitz (kon.) führt die Zollschneidungen des Auslandes auf die deutsche Schutzpolitik zurück.

Die Besprechung schließt. Der Titel Staatssekretär wird beibehalten. Die Resolution der Freirennigen wird angenommen, nachdem zu ihren Gunsten die Resolution des Zentrums zurückgegriffen ist. Die Resolution der Sozialdemokratie wird mit den Stimmen der Antragsteller, des Zentrums und der Freirennigen angenommen.

Darauf folgt Besprechung auf abends 8 Uhr ein. Schluß 6 Uhr.

Inland.

Die Könige von England und Spanien. König Eduard traf Mittwoch nachmittag in San Sebastian ein und begab sich sogleich nach Schloss Miramar, wo ein Frühstück stattfand. Die Besprechung des Königs mit König Alfons war sehr herzlich. — Später erfahren wir noch aus San Sebastian: Königin Alfons und König Eduard unterhielten sich vor und nach dem Frühstück längere Zeit miteinander und führten um 4 Uhr nachmittags nach Biarritz ab, wo sie aufkommen heißen. Königin Alfons beabsichtigt am Abend die Rückreise nach Madrid anzutreten.

Die englischen Militärplanen. In der Londoner Guildhall fand am Mittwoch eine Versammlung statt, in der nach einer mit stürmischem Beifall aufgenommenen Rede Balfours von dem Schiffsbauprogramm der sofortige Bau von drei Dreadnoughts verlangt wurde.

Griechenland. Das Kabinett hat seine Entlassung gegeben.

Krieg. Ein solches Ruwertattillien, das zur Befreiung des Nibis-Balates gehört, wurde. Als Grund wird einerseits angegeben, daß dem Bataillon antwortliche Rekruten zugewiesen wurden, andererseits, daß es aus dem Nibis verlegt und der neuerrichteten 22. Division angegliedert werden sollte. Die Vertreter ergaben sich schließlich, nachdem die Rekruten von zwei Infanterieregimenten, einem Kavallerieregiment und einer Jägerbataillon umgelenkt worden war. — Adonismittelig Soldaten des 5. Regiments, die legitim im Nibis gemietet hatten, wurden gemäß dem Urteil des Kriegesgerichts nach Tripolis verlegt.

Die Deputiertenkammer sprach sich bei der gestrigen Beratung der Landtheilegesetzgebung für die Fingerringe aus. — Der Bericht der Kommission für die gesetzlich Angelegenheiten zur Prüfung des internationalen geschäftlichen Protokolls ist unter der Deputiertenkammer verteilt worden. Die Beratung in der Kammer wird am Montag erfolgen.

Großbritannien. Die Staatsmaßnahmen in den ersten drei Monaten dieses Jahres, den letzten Quartal des mit dem 31. März abgelaufenen Jahres, beliefen sich auf 57 709 948 Pfund Sterling, das ist 71 008 Pfund Sterling mehr als im gleichen Quartal des Jahres 1908. Die Gesamtmaßnahmen des abgelaufenen Finanzjahres betragen 151 575 205 Pfund Sterling, das ist 4 959 335 Pfund Sterling weniger als im Finanzjahre 1907/08.

Denmark. Der König ernannte den Reichsrat in Kopenhagen Björn Jonsson zum Minister für Island anstelle des verabschiedeten Ministers Heffner.

Marokko. Nach einer Meldung aus Jäg ist der französische Gesandte Regnault am Mittwoch von dem Sultan in Alschedsch auf empfangen worden.

24. Provinzial-Landtag der Provinz Sachsen.

Meuselburg, den 31. März 1909

Dritte Plenarsitzung. Der Herr Reichsratsrat Graf v. Hartensleben, Ergelenz, eröffnete die Sitzung vormittags 9 1/2 Uhr. Nach Besprechung geschäftlicher Mitteilungen wird folgende Tagesordnung erledigt:

1. Bericht des Landtagsvorstandes über die ungedruckten Vorlagen des Herrn Oberpräsidenten betreffend die Erlaubnisse zum Provinzial-Landtag.

Berichtsvorläufer: die Herren Landrat von Hellborn als Querschnitt, Landrat von Bode als Vizepräsident und Bürgermeister Meißner als Zugsführer. Die Kommission hat die vorgeschlagenen Beschlüsse im Hinblick auf die Sachlage für gültig zu erklären. Nur bezüglich des Abgeordneten für den Kreis Meuselburg, Amtsvorsteher Meißner als Sachverwalter, wird die Wahlfrist um einen Tag nicht geändert sei, da die Wahlfrist für den 13. März 14 Tage ausliegen haben; die Wahl wurde freigegeben für gültig erklärt, doch soll der Kreislandrat nicht werden. Besondere Maßregeln zur Vertiefung solcher Kommismissionen zu treffen.

2. Bericht der Provinzialkommission über die Vorlage des Herrn Oberpräsidenten betreffend Änderung der Provinzialverwaltung bei den hiesigen Provinzial-Bezirksämtern.

Berichtsvorläufer: Bürgermeister Schauburg aus Schöneberg. Die die Provinzialverwaltung des Herzogtums Sachsen und die Provinzial-Städte-Bezirksämter hat auf Grund des Abkommens vom 7. September 1888 bisher eine gemeinschaftliche Kasse bestanden. Diese gemeinschaftliche Kassenverwaltung soll mit dem 31. Dezember 1909 aufgehoben und die Kassenverwaltung möglichst einer Hand übertragen werden, da die bis jetzt während der Kassenverwaltung der vorgeschrittenen Bautechnik nicht mehr entspräche. Von den Kassenbeamten treten zwei in den Ruhestand, drei tritt in den Dienst der Land-Bezirksämter übernommen. Auf Antrag des Berichtsvorläufers wird die zwischen den beiden Parteien wegen der Aufstellung getroffene Vereinbarung genehmigt.

3. Bericht der Kommission über den von dem Generaldirektor der Provinzial-Städte-Bezirksämter der Provinz Sachsen erstatteten gedruckten Vorläufigen Verwaltungsbericht für das Jahr 1908.

Der Bericht wird vom Herrn Ersten Bürgermeister Schönbach aus Zangerhausen vorgelesen. Der Provinzial-Landtag nimmt mit Anerkennung von dem Bericht Kenntnis.

4. Bericht derselben Kommission über die von dem Generaldirektor der Landbesitzerämter des Herzogtums Sachsen vorgelegte gedruckte Vorläufige Uebersicht über die Vermögensergebnisse der Landbesitzerämter im Jahre 1908.

Nach Vortrag der Uebersicht durch den Berichtsvorläufer, Abgeordneten Landrat von Hellborn als Querschnitt, hat der Provinzial-Landtag von der Uebersicht Kenntnis genommen.

5. Bericht des Landtagsvorstandes über den ungedruckten Antrag des Verbandes der evangelischen Jungfrauenvereine Deutschlands auf Genehmigung einer Beihilfe.

Der Berichtsvorläufer, Oberbürgermeister Dr. Schmidt aus Erfurt, trägt den Antrag vor und erläutert Ziele und Bestrebungen der Jungfrauenvereine. So wohlwollend der Landtag den Bestrebungen der Vereine gegenüberstehe, habe er doch keine Mittel zur Verfügung, um dem Antrage zu entsprechen; hier komme nur der Provinzial-Ausschuss in Frage, der eine Beihilfe aus seinem Verfügungsfonds bewilligen könne. Der Landtag beschließt den Antrag dem Provinzial-Ausschuss zur Erledigung zu überweisen.

6. Bericht des Landtagsvorstandes über die ungedruckte Petition des Sekretärs-Assistenten A. D. Meind in Magdeburg.

Ueber die Petition wird — weil zur Beratung im ersten Anlauf nicht genügend Angelegenheiten vorliegen — die Provinzial-Ausschuss-Vorlage betreffend Diensteinkommensverbesserung der Provinzialbeamten.

Berichtsvorläufer: Oberbürgermeister Ranji aus Quablinburg und Stadtbürgermeistervorsteher Geh. Kommerzienrat Steiner aus Halle a. S. Oberbürgermeister Ranji bemerkt, daß die vom Ministerium vorgelegte Vorlage die Provinzialbeamten in Bezug auf die Erhöhungen der Gehälter sei mit Rücksicht auf das Vorliegen des Staates und anderer Provinzen, sowie die allgemeine Verteuerung sämtlicher Lebensmittel ungünstig, doch seien die Vorschläge für die Erhöhungen allgemein als zu weitgehend bezeichnet worden. Unter Zugrundelegung des Prinzips, die Provinzialbeamten nicht zu vermindern, sondern zu erhöhen, hätte es sich nicht vermeiden lassen, daß erhebliche Abträge vorgenommen werden müßten. Die Kommission habe sich dahin geneigt, daß das höchste Wohnungsgeld jetzt nur vorläufig bewilligt und die endgültige Festsetzung bis zur Beschlußfassung des Staates über den Wohnungsgeldzuschuß hinausgeschoben werden solle, und daß möglichst alle pensionfähigen und persönlichen Zulagen in Regal fallen kommen sollen. Eine annähernde Gleichheit habe sich nicht erreichen lassen; eine Ueberschneidung der Vorschläge, wie sie bei der ersten Beratung angelegt wurde, sei nirgends eingetreten. Wenn ein Beamter durch die vorgenommenen Abträge sein Gehalt noch nicht erreicht, so solle er durch Zulagen erreicht werden können. Im einzelnen schloß die Kommission folgende Abträge vor:

1. Bei der Hauptverwaltung: a) Landesräte und Landesbauärzte. Die bisher an Stelle des Wohnungsgeldzuschusses gewährte pensionsfähige Mietsentschädigung von je 1000 Mk. kommt in Wegfall.

b) Bureaudirektoren. Die pensionsfähige Stellenzulage von 600 Mk. kommt in Wegfall und das Wohnungsgeld wird auf Tarifklasse 4 für Subalternbeamte festgesetzt.

c) Landesverwalter, Bureauvorsteher der Landesverwaltungen, Provinzial- und Kreisverwalter. Die pensionsfähige Stellenzulage von je 600 Mk. wird gestrichen und das Wohnungsgeld von 720 auf 480 Mk. herabgesetzt.

d) Landessekretäre und die diesen gleichstehenden Bureau- und Rassenbeamten, welche von der Kommission empfohlen, die pensionsfähige Stellenzulage von 2400 Mk. auf 1800 Mk. herabzusetzen, das Höchstgehalt der Landessekretäre von 4800 auf 3600 Mk. herabzusetzen.

e) Landesheimathalten: f) Landes- und Provinzialbeamte. Die pensionsfähige Stellenzulage von 2700 Mk. auf 2400 Mk. herabgesetzt, ebenso bei g) Landes- und Provinzialbeamten. Die pensionsfähige Stellenzulage von 2400 Mk. auf 2100 Mk. herabgesetzt.

h) Landes- und Provinzialbeamten. Die pensionsfähige Stellenzulage von 2100 Mk. auf 1800 Mk. herabgesetzt, ebenso bei i) Landes- und Provinzialbeamten. Die pensionsfähige Stellenzulage von 1800 Mk. auf 1500 Mk. herabgesetzt.

j) Landes- und Provinzialbeamten. Die pensionsfähige Stellenzulage von 1500 Mk. auf 1200 Mk. herabgesetzt, ebenso bei k) Landes- und Provinzialbeamten. Die pensionsfähige Stellenzulage von 1200 Mk. auf 900 Mk. herabgesetzt.

l) Landes- und Provinzialbeamten. Die pensionsfähige Stellenzulage von 900 Mk. auf 600 Mk. herabgesetzt, ebenso bei m) Landes- und Provinzialbeamten. Die pensionsfähige Stellenzulage von 600 Mk. auf 300 Mk. herabgesetzt.

n) Landes- und Provinzialbeamten. Die pensionsfähige Stellenzulage von 300 Mk. auf 150 Mk. herabgesetzt, ebenso bei o) Landes- und Provinzialbeamten. Die pensionsfähige Stellenzulage von 150 Mk. auf 75 Mk. herabgesetzt.

Wohnungsgeld auf Tarifklasse 4 (480 statt 720 Mk.) herabgesetzt.

Bei X. Gaußner und Wegmann: Der Herr Reichsratsrat Graf v. Hartensleben, Ergelenz, eröffnete die Sitzung vormittags 9 1/2 Uhr. Nach Besprechung geschäftlicher Mitteilungen wird folgende Tagesordnung erledigt:

1. Bericht des Landtagsvorstandes über die ungedruckten Vorlagen des Herrn Oberpräsidenten betreffend die Erlaubnisse zum Provinzial-Landtag.

Berichtsvorläufer: die Herren Landrat von Hellborn als Querschnitt, Landrat von Bode als Vizepräsident und Bürgermeister Meißner als Zugsführer. Die Kommission hat die vorgeschlagenen Beschlüsse im Hinblick auf die Sachlage für gültig zu erklären. Nur bezüglich des Abgeordneten für den Kreis Meuselburg, Amtsvorsteher Meißner als Sachverwalter, wird die Wahlfrist um einen Tag nicht geändert sei, da die Wahlfrist für den 13. März 14 Tage ausliegen haben; die Wahl wurde freigegeben für gültig erklärt, doch soll der Kreislandrat nicht werden. Besondere Maßregeln zur Vertiefung solcher Kommismissionen zu treffen.

2. Bericht der Provinzialkommission über die Vorlage des Herrn Oberpräsidenten betreffend Änderung der Provinzialverwaltung bei den hiesigen Provinzial-Bezirksämtern.

Berichtsvorläufer: Bürgermeister Schauburg aus Schöneberg. Die die Provinzialverwaltung des Herzogtums Sachsen und die Provinzial-Städte-Bezirksämter hat auf Grund des Abkommens vom 7. September 1888 bisher eine gemeinschaftliche Kasse bestanden. Diese gemeinschaftliche Kassenverwaltung soll mit dem 31. Dezember 1909 aufgehoben und die Kassenverwaltung möglichst einer Hand übertragen werden, da die bis jetzt während der Kassenverwaltung der vorgeschrittenen Bautechnik nicht mehr entspräche. Von den Kassenbeamten treten zwei in den Ruhestand, drei tritt in den Dienst der Land-Bezirksämter übernommen. Auf Antrag des Berichtsvorläufers wird die zwischen den beiden Parteien wegen der Aufstellung getroffene Vereinbarung genehmigt.

3. Bericht der Kommission über den von dem Generaldirektor der Provinzial-Städte-Bezirksämter der Provinz Sachsen erstatteten gedruckten Vorläufigen Verwaltungsbericht für das Jahr 1908.

Der Bericht wird vom Herrn Ersten Bürgermeister Schönbach aus Zangerhausen vorgelesen. Der Provinzial-Landtag nimmt mit Anerkennung von dem Bericht Kenntnis.

4. Bericht derselben Kommission über die von dem Generaldirektor der Landbesitzerämter des Herzogtums Sachsen vorgelegte gedruckte Vorläufige Uebersicht über die Vermögensergebnisse der Landbesitzerämter im Jahre 1908.

Nach Vortrag der Uebersicht durch den Berichtsvorläufer, Abgeordneten Landrat von Hellborn als Querschnitt, hat der Provinzial-Landtag von der Uebersicht Kenntnis genommen.

5. Bericht des Landtagsvorstandes über den ungedruckten Antrag des Verbandes der evangelischen Jungfrauenvereine Deutschlands auf Genehmigung einer Beihilfe.

Der Berichtsvorläufer, Oberbürgermeister Dr. Schmidt aus Erfurt, trägt den Antrag vor und erläutert Ziele und Bestrebungen der Jungfrauenvereine. So wohlwollend der Landtag den Bestrebungen der Vereine gegenüberstehe, habe er doch keine Mittel zur Verfügung, um dem Antrage zu entsprechen; hier komme nur der Provinzial-Ausschuss in Frage, der eine Beihilfe aus seinem Verfügungsfonds bewilligen könne. Der Landtag beschließt den Antrag dem Provinzial-Ausschuss zur Erledigung zu überweisen.

6. Bericht des Landtagsvorstandes über die ungedruckte Petition des Sekretärs-Assistenten A. D. Meind in Magdeburg.

Ueber die Petition wird — weil zur Beratung im ersten Anlauf nicht genügend Angelegenheiten vorliegen — die Provinzial-Ausschuss-Vorlage betreffend Diensteinkommensverbesserung der Provinzialbeamten.

Berichtsvorläufer: Oberbürgermeister Ranji aus Quablinburg und Stadtbürgermeistervorsteher Geh. Kommerzienrat Steiner aus Halle a. S. Oberbürgermeister Ranji bemerkt, daß die vom Ministerium vorgelegte Vorlage die Provinzialbeamten in Bezug auf die Erhöhungen der Gehälter sei mit Rücksicht auf das Vorliegen des Staates und anderer Provinzen, sowie die allgemeine Verteuerung sämtlicher Lebensmittel ungünstig, doch seien die Vorschläge für die Erhöhungen allgemein als zu weitgehend bezeichnet worden. Unter Zugrundelegung des Prinzips, die Provinzialbeamten nicht zu vermindern, sondern zu erhöhen, hätte es sich nicht vermeiden lassen, daß erhebliche Abträge vorgenommen werden müßten. Die Kommission habe sich dahin geneigt, daß das höchste Wohnungsgeld jetzt nur vorläufig bewilligt und die endgültige Festsetzung bis zur Beschlußfassung des Staates über den Wohnungsgeldzuschuß hinausgeschoben werden solle, und daß möglichst alle pensionfähigen und persönlichen Zulagen in Regal fallen kommen sollen. Eine annähernde Gleichheit habe sich nicht erreichen lassen; eine Ueberschneidung der Vorschläge, wie sie bei der ersten Beratung angelegt wurde, sei nirgends eingetreten. Wenn ein Beamter durch die vorgenommenen Abträge sein Gehalt noch nicht erreicht, so solle er durch Zulagen erreicht werden können. Im einzelnen schloß die Kommission folgende Abträge vor:

1. Bei der Hauptverwaltung: a) Landesräte und Landesbauärzte. Die bisher an Stelle des Wohnungsgeldzuschusses gewährte pensionsfähige Mietsentschädigung von je 1000 Mk. kommt in Wegfall.

b) Bureaudirektoren. Die pensionsfähige Stellenzulage von 600 Mk. kommt in Wegfall und das Wohnungsgeld wird auf Tarifklasse 4 für Subalternbeamte festgesetzt.

c) Landesverwalter, Bureauvorsteher der Landesverwaltungen, Provinzial- und Kreisverwalter. Die pensionsfähige Stellenzulage von je 600 Mk. wird gestrichen und das Wohnungsgeld von 720 auf 480 Mk. herabgesetzt.

d) Landessekretäre und die diesen gleichstehenden Bureau- und Rassenbeamten, welche von der Kommission empfohlen, die pensionsfähige Stellenzulage von 2400 Mk. auf 1800 Mk. herabzusetzen, das Höchstgehalt der Landessekretäre von 4800 auf 3600 Mk. herabzusetzen.

e) Landesheimathalten: f) Landes- und Provinzialbeamte. Die pensionsfähige Stellenzulage von 2700 Mk. auf 2400 Mk. herabgesetzt, ebenso bei g) Landes- und Provinzialbeamten. Die pensionsfähige Stellenzulage von 2400 Mk. auf 2100 Mk. herabgesetzt.

h) Landes- und Provinzialbeamten. Die pensionsfähige Stellenzulage von 2100 Mk. auf 1800 Mk. herabgesetzt, ebenso bei i) Landes- und Provinzialbeamten. Die pensionsfähige Stellenzulage von 1800 Mk. auf 1500 Mk. herabgesetzt.

j) Landes- und Provinzialbeamten. Die pensionsfähige Stellenzulage von 1500 Mk. auf 1200 Mk. herabgesetzt, ebenso bei k) Landes- und Provinzialbeamten. Die pensionsfähige Stellenzulage von 1200 Mk. auf 900 Mk. herabgesetzt.

l) Landes- und Provinzialbeamten. Die pensionsfähige Stellenzulage von 900 Mk. auf 600 Mk. herabgesetzt, ebenso bei m) Landes- und Provinzialbeamten. Die pensionsfähige Stellenzulage von 600 Mk. auf 300 Mk. herabgesetzt.

n) Landes- und Provinzialbeamten. Die pensionsfähige Stellenzulage von 300 Mk. auf 150 Mk. herabgesetzt, ebenso bei o) Landes- und Provinzialbeamten. Die pensionsfähige Stellenzulage von 150 Mk. auf 75 Mk. herabgesetzt.

